



OSTALBKREIS

PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT ALS UNTERSTÜTZUNG BEI DER BERATUNGS- UND PRÜFBEHÖRDE DES OSTALBKREISES

Als pädagogische Fachkraft unterstützen Sie die Beratungs- und Prüfbehörde des Ostalbkreises bei den Qualitätsprüfungen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach § 7 TPQG. Die Heimbegehungen finden in Einrichtungen der Eingliederungshilfe innerhalb des gesamten Ostalbkreises statt. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich nicht um eine Festanstellung beim Landkreis Ostalbkreis als Arbeitgeber. Vielmehr fördert hier das Land die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Beratungs- und Prüfbehörde im Rahmen eines Kostenersatzes (31,60 Euro pro Stunde). Umfang und Anzahl der jährlichen Begehungen richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf und kann variieren.

IHRE AUFGABEN UMFASSEN INSBESONDERE:

- Teilnahme bzw. Unterstützung von Begehungen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Beratungs- und Prüfbehörde des Ostalbkreises
- Fachliche Bewertung von Pflegequalität und des pädagogischen Auftrags mit teilhabeorientierter Einschätzung (Ressourcen, Barrieren, Unterstützungsbedarf, Ziel-/Maßnahmenumsetzung und Wirksamkeit)
- Beurteilung und Prüfung der Umsetzung von Dienst- und Handlungsanweisungen/Handlungsrichtlinien gemäß QM Standards von Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- Prüfung der Dokumentationen (u.a. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, insbesondere Wirksamkeitsnachweis der erbrachten Leistungen) sowie Umgang mit verschiedenen Dokumentationssystemen
- Erstellung von Gutachten/pädagogischen Prüfberichten

SIE VERFÜGEN ÜBER:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Heilpädagoge/in oder ein abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialpädagogik/Soziale Arbeit
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe
- Idealerweise Leitungserfahrung
- Fachkundiges Wissen zum aktuellen pflegewissenschaftlichen Kenntnisstand und zu sozialrechtlichen Hintergründen sowie fundierte Kenntnisse u.a. in Bezug auf das Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenz
- Ein sicheres, freundliches und verantwortungsbewusstes Auftreten
- Eine selbständige, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise.

Hinweis:

Von dieser Tätigkeit ausgeschlossen sind pädagogische Fachkräfte, die derzeit in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe im Ostalbkreis beschäftigt sind.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an heimaufsicht@ostalbkreis.de.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Knödler, Telefon 07171 32-4524, zur Verfügung.